



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/107/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.11.2021
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	25.11.2021

Abwicklung der Kreisschulbaukasse

Sachverhalt:

Als Folge der Bestimmungen in dem Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen im Schulwesen und der Kreisschulbaukasse (KSBK) werden bereits seit 2011 keine neuen Investitionen oder ergebniswirksamen Sanierungsmaßnahmen mehr durch die Kreisschulbaukasse gefördert. Lt. Mitteilung des Amtes für Finanzwesen wird die Kreisschulbaukasse nach derzeitigen Berechnungen/Daten voraussichtlich im Jahre 2035 vollständig aufgelöst und getilgt sein.

Die jährlichen Tilgungsrückflüsse werden entsprechend den Parametern in dem o.a. Vertrag auf die kreisangehörigen Kommunen und den Landkreis ausgekehrt. Da keine Darlehen mehr zur Auszahlung anstanden, waren im Ergebnis die zum 01.07.2021 eingegangenen Tilgungsrückflüsse in voller Höhe entsprechend den Regelungen in dem o.a. Vertrag im Verhältnis 2/3 zu 1/3 an die kreisangehörigen Kommunen bzw. an den Landkreis auszukehren. Die Stadt Westerstede beabsichtigt im Jahr 2022 eine außerordentliche Tilgung des gesamten städtischen Kreisschulbaukassenbestandes. i. H. v. rd. 1,6 Mio. €. Damit ist auch eine außerordentliche Rückerstattung insbes. an die Stadt Westerstede aber auch an den Landkreis sowie die ka Kommunen verbunden. Die jeweiligen Beträge für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2021 (Ist)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Summe der auszukehrenden Darlehensrückflüsse/ Tilgungsbeträge	1.278.713,59 €	2.567.152,44 €	844.367,38 €
Anteil Gemeinden/Stadt	852.475,73 €	1.711.434,96 €	562.911,59 €
Anteil Landkreis Ammerland	426.237,86 €	855.717,48 €	281.455,79 €